Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod vom 29.01.2021 - XI 35/2021



III - Zi



TOP I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer bewirtschafteten Wanderhütte, Erarbeitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Dickschied, Auf der Gewann;

hier: Aufstellungsbeschluss

Az.: 09.1 Bpl. Dick-Gewann-Aufstellungsbeschl.

(GD 11.01.2021 - TOP I.9.)

(BA 20.01.2021 - TOP I.4.)

Bürgermeister Diefenbach gab ergänzende Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, trug das Ergebnis der Ausschussberatungen vor.

Herr Bremser sprach dazu.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasste mit

13 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen,

nachfolgenden Beschluss:

1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Rahmen eines Bauleitplanverfahren für den Bereich "Auf der Gewann" Heidenrod-Dickschied eine Baufläche zur Errichtung einer bewirtschafteten Wanderhütte auszuweisen. Es wird angestrebt, eine entsprechende Baumaske im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Auf der Gewann" festzusetzen, um eine bauliche Nutzung im derzeitigen Bereich der Ortsrandeingrünung zu ermöglichen.

- 2.) Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Planungen wird ein 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes "Auf der Gewann", Heidenrod-Dickschied durchgeführt. Der Geltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Gewann", Heidenrod-Dickschied umfasst ausschließlich das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Dickschied, Flur 2, Flurstück 3/1, Größe 7.418 m², Lage: der kleine Atzmann. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt der Liegenschaftskarte dargestellt.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heiden no. d. den 18.02.2021

(Di**efer**lbach) Bürgermeister